

Bericht
des Kontrollausschusses
betreffend den
Bericht des Oö. Landesrechnungshofs über die Initiativprüfung
"Stand der Feuerwehrreform"

[Landtagsdirektion: L-2012-127589/1-XXVII,
miterledigt [Beilage 698/2012](#)]

Der Oö. Landesrechnungshof hat in der Zeit vom 29. Februar 2012 bis 12. April 2012 eine Initiativprüfung im Sinn des § 2 Abs. 1 Z 1, 4 und 7 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Z 1 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung waren die Bewertung des Strategieentwicklungsprozesses und der Zukunftspapiere im Hinblick auf deren strategische Orientierung sowie die Erhebung des Umsetzungsstandes der Empfehlungen aus der Initiativprüfung Feuerwehrwesen in OÖ.

Der Oö. Landesrechnungshof hat dem Landtag seinen mit 13. September 2012 datierten Bericht über diese Initiativprüfung übermittelt. Dieser Bericht wurde als [Beilage 698/2012](#) dem Kontrollausschuss zugewiesen.

Der Kontrollausschuss hat den Bericht des Oö. Landesrechnungshofs in seiner Sitzung am 13. Dezember 2012 mit Stimmenmehrheit zur Kenntnis genommen. Der Bericht ist daher gemäß § 24 Abs. 6 in Verbindung mit § 22 Abs. 2 Z 3 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 dem Landtag mit einem Ausschussantrag vorzulegen.

Der Oö. Landesrechnungshof fasst seinen Bericht wie folgt zusammen:

"(1) Die Oö. Feuerwehren beweisen Jahr für Jahr aufs Neue, dass ihr Einsatzwille ungebrochen ist. Die Mitglieder leisten unzählige Stunden zu jeder Tages- und Nachtzeit zum Wohle und zum Schutz der Bevölkerung im Land. Verschiedenste Umfragen zeigen immer wieder, dass die Feuerwehren und damit jede einzelne Feuerwehrfrau und jeder einzelne Feuerwehrmann das vollste Vertrauen der Bevölkerung genießen. Das ehrenamtliche Engagement steht völlig außer Zweifel und verdient unser aller Respekt. Der LRH sah aber - wie bereits in seiner Prüfung 2008 festgestellt - den Bedarf, das Feuerwehrsystem weiterzuentwickeln.

Quo vadis Feuerwehr?

(2) Der LRH empfahl 2008, ein zukunftsorientiertes Entwicklungskonzept zu erarbeiten. Ziel war es zu klären, welche Perspektiven das Feuerwehrwesen in der Zukunft hat. In diesem Konzept sollten interne und externe Einflussfaktoren berücksichtigt werden. Der LRH kritisierte, dass der Strategieentwicklungsprozess nach wie vor nicht abgeschlossen ist und dass manche Themenbereiche (z.B. finanzielle Auswirkungen) nur sehr unzureichend bearbeitet wurden.

Im Frühjahr 2009 startete das Projekt „Feuerwehr 2030“. Darin wurde eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen, die allesamt Teil einer zukünftigen Gesamtstrategie sein können, vorgeschlagen. Kernfrage war, wo das Feuerwehrwesen in OÖ im Jahr 2030 stehen soll. Eine klare Antwort dazu gibt es aber immer noch nicht.

Wer soll das bezahlen?

(3) Problematisch sah der LRH, dass die Konsolidierungserfordernisse der öffentlichen Haushalte im gesamten bisherigen Strategieentwicklungsprozess nur eine sehr untergeordnete Rolle gespielt haben. Er empfahl, sämtliche bisher vorliegenden strategischen Überlegungen daraufhin zu untersuchen, wie sie sich auf den zukünftigen Finanzmittelbedarf auswirken. Es würde keinen Sinn machen, an der Optimierung einzelner Systembestandteile, wie der bestehenden strukturellen Dichte und des derzeitigen Aufgabenspektrums herumzufeilen, wenn diese danach nicht mehr finanziert werden können.

Wie viel Feuerwehr brauchen wir wirklich?

(4) Zu einzelnen strategischen Themen merkte der LRH Folgendes an:

- Die Feuerwehrstrukturen sind über Jahrzehnte gewachsen und zum Teil regional sehr engmaschig ausgeprägt. Dennoch trat der Landes-Feuerwehrverband (LFV) im bisherigen Strategieprozess für den Erhalt einer jeden Feuerwehr und ein einheitliches Aufgabenspektrum ein. Berücksichtigt man das derzeit einheitliche gesetzliche Aufgabenspektrum der Feuerwehren und die fortschreitenden technologischen Möglichkeiten der Ausrüstung, so sah der LRH die Notwendigkeit, sich stärker um eine möglichst kosteneffiziente Basisversorgung zu bemühen.
- Für den LRH ergab sich die Notwendigkeit, das Feuerwehrwesen stärker als bisher übergeordnet zu steuern. Im weiteren Prozess sollte daher geklärt werden, wie die zukünftige Aufgabenverteilung aussehen und wer die wesentlichen Steuerungsfunktionen übernehmen soll. Auch sollte aus Effizienz- und Qualitätsgründen mittel- bis langfristig eine stärkere Aufgabendifferenzierung für die Feuerwehren angestrebt werden. Für den LRH war nicht nachvollziehbar, dass alle Feuerwehren dasselbe (umfassende) Basisspektrum anbieten müssen. Ziel sollte eine Optimierung der Strukturen unter dem Gesichtspunkt der tatsächlichen Einsatzerfordernisse sein. Das kann auch bedeuten, dass manche Feuerwehren ausschließlich für Katastropheneinsätze oder Unterstützungsleistungen herangezogen werden. Mit dieser strategischen Überlegung könnten auch Feuerwehren, deren gesetzliche Aufgabenerfüllung nicht mehr voll gewährleistet ist, vor der rechtlich gebotenen Konsequenz der Auflösung bzw. Löschung bewahrt werden.
- Unter dem Leitmotiv „Retten – Löschen – Bergen – Schützen“ bieten die Feuerwehren viele Leistungen an. Diese teilweise über den gesetzlichen Auftrag hinausgehenden Dienste sind mit großer zeitlicher Belastung verbunden und führen manche Feuerwehrmitglieder an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Es besteht die Gefahr, dass Feuerwehrleute aufgrund der hohen Belastung (kombiniert mit daraus entstehenden Problemen im Beruf oder in der Familie) ihren Feuerwehren den Rücken zukehren. Der LRH stellte daher die Frage, ob nicht über eine deutliche Reduktion des Leistungsspektrums nachgedacht werden sollte.
- Die derzeitige Ausgestaltung des Feuerwehrsystems hängt maßgeblich von den vorhandenen Strukturen ab. Als wesentliche Kriterien für die Schlagkraft einer Feuerwehr werden die Mannschaftsstärke, die Ausrüstung sowie die Aus- und Fortbildung definiert. Der LRH erwartet von einer modernen Feuerwehrstrategie, dass die Schlagkraft der

Feuerwehren verstärkt outputorientiert, also an der Einsatzqualität ausgerichtet, definiert wird. Die Zielerreichung soll im Rahmen eines auf die Einsatzqualität zielendes Qualitätsmanagementsystems dokumentiert und beurteilt werden.

(5) Da der Strategieentwicklungsprozess nicht abgeschlossen und legislativ noch nicht umgesetzt ist, qualifizierte der LRH noch keine der vom Kontrollausschuss im Dezember 2008 beschlossenen Empfehlungen als vollständig umgesetzt.

(6) Insgesamt fasste der LRH folgende Empfehlungen zusammen:

- I. Formulierung eines gemeinsamen langfristigen Zukunftsbildes, wie das Feuerwehrwesen im Jahr 2030 ausgestaltet sein soll (Umsetzung kurzfristig)**
 1. davon abgeleitet, Erarbeitung einer Strategie und
 2. Umsetzung der Maßnahmen und laufende Evaluierung
- II. Überprüfung aller vorgeschlagenen Maßnahmen im Hinblick auf ihre finanziellen Auswirkungen und deren Leistbarkeit (Umsetzung kurzfristig)**
- III. Erarbeitung von Rahmenbedingungen zur effizienteren Gestaltung des Feuerwehrsystems (Umsetzung kurzfristig), insbesondere mit dem Ziel**
 1. einer stärkeren Aufgabendifferenzierung unter den Feuerwehren
 2. einer verstärkten Ausrichtung der Feuerwehrstrukturen und Ausrüstungen auf größere Planungseinheiten (z.B. größere Pflichtbereiche) und deren Mindestanfordernisse
- IV. Analyse und allfällige Anpassung der Aufgabenverteilung im Hinblick auf die übergeordnete Steuerung des Feuerwehrwesens (Umsetzung kurzfristig)**
- V. Weiterentwicklung eines flächendeckenden Qualitätsmanagementsystems (Umsetzung kurzfristig)"**

Als Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge im Sinn des § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes wurden vom Kontrollausschuss festgelegt:

1. Formulierung eines gemeinsamen langfristigen Zukunftsbildes, wie das Feuerwehrwesen im Jahr 2030 ausgestaltet sein soll (Umsetzung kurzfristig)
 - 1.1. davon abgeleitet, Erarbeitung einer Strategie und
 - 1.2. Umsetzung der Maßnahmen und laufende Evaluierung
2. Weiterentwicklung eines flächendeckenden Qualitätsmanagementsystems (Umsetzung kurzfristig)

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oberösterreichische Landtag möge beschließen:

- 1. Der Bericht des Oö. Landesrechnungshofs über die Initiativprüfung "Stand der Feuerwehrreform" sowie die Festlegungen des Kontrollausschusses werden zur Kenntnis genommen.**

2. **Dem Oö. Landesrechnungshof wird für seinen Bericht gedankt.**
3. **Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, bis zur Folgeprüfung die Umsetzung der vom Kontrollausschuss festgelegten Empfehlungen zu veranlassen.**

Linz, am 13. Dezember 2012

Mag. Steinkellner
Obmann

Schillhuber
Berichterstatter